

Dispens zu Gunsten des Instrumentalunterrichts der Musikschule während des ordentlichen Unterrichts; Vereinbarung

Mit dem Ziel, alle Kinder und Jugendlichen in ihren Kompetenzen zu fördern, kann mit dieser Vereinbarung einen regelmässigen Dispens in einem Schulfach zu Gunsten des Instrumentalunterrichts der Musikschule gewährt werden. Es gibt kein generelles Anrecht auf eine Dispensation.

Bedingungen

1. Es ist kein anderes Zeitfenster in der Freizeit des Kindes und/oder im Unterrichtsplan des Musikschullehrers / der Musikschullehrerin möglich.
2. Die Fachlehrperson beurteilt, wie es mit dem Arbeits- und Sozialverhalten des Kindes steht sowie seine Selbständigkeit und seine Integration.
3. Kann das Kind seinen Verpflichtungen gegenüber dem verpassten Schulunterricht nicht mehr nachkommen oder geben die Noten Anlass zu Sorge, wird diese Vereinbarung hinfällig und das Kind besucht wieder den ordentlichen Unterricht.
4. Im Falle einer Auflösung dieser Vereinbarung haben die Eltern kein Anrecht auf Rückerstattung der Musikschulbeiträge, sondern der Musikschullehrer / die Musikschullehrerin einigt sich mit den Eltern über ein anderes machbares Zeitfenster ausserhalb des ordentlichen Schulunterrichts.
5. Das Kind arbeitet den fehlenden Stoff des verpassten Unterrichts selbständig und ohne Aufforderung nach.
6. Die Dispensation gilt maximal für ein Schuljahr. Für Folgejahren muss die Lage neu beurteilt und mit einer neuen Vereinbarung geregelt werden.

<i>Vor und Nachname des Kindes</i>	<i>Adresse</i>
<i>Schuljahr</i>	<i>Klasse</i>
<i>Schulfach</i>	<i>Fachlehrperson</i>
<i>Wochentag</i>	<i>Lektionszeit</i>
<i>Name der Musikschullehrperson</i>	<i>Ort des Instrumentalunterrichts</i>

Mit ihrer Unterschrift geben die aufgeführten Personen ihr Einverständnis zu dem Dispens und erklären sich mit den Bedingungen einverstanden:

<i>Unterschrift/en</i>	<i>Datum</i>
Schüler/Schülerin	
Erziehungsberechtigte	
Fachlehrperson	
Musiklehrperson	
Gesamtschulleitung	